

AGB

zum Pensionsvertrag der Katzenpension „Katzenkörbchen – Porta“

1. Katzenkörbchen – Porta garantiert für die Dauer des Aufenthaltes eine tierschutzgerechte Unterbringung der Katze, ausreichend Bewegungsmöglichkeit, Beschäftigung und Zuwendung, Futter und Wasser, sowie bei Bedarf tierärztliche Versorgung.
2. Das Katzenkörbchen - Porta übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen, Krankheiten oder Verlust der Katze, außer es wurde grob fahrlässig gehandelt.
3. Der Katzenhalter ist verpflichtet das Katzenkörbchen – Porta über Verhaltensauffälligkeiten zu informieren. Der Halter versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage an keiner ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich die Katze in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet.
4. Der Katzenhalter legt bei der Ankunft der Katze im Katzenkörbchen – Porta einen gültigen Impfpass mit folgenden Impfungen vor: ∪ Katzenschnupfen ∪ Katzenseuche ∪ Tollwut (bei Freigängern) ∪ Leukose (wird empfohlen). Der Impfpass verbleibt während des Aufenthaltes in der Pension.
5. Sollte die Katze krank werden oder sich verletzen, ist das Katzenkörbchen – Porta berechtigt, im eigenen Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder die Katze in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Tierarztkosten, sowie andere hierdurch entstandenen Kosten sind durch den Katzenhalter zu tragen und werden in Rechnung gestellt.

Der Katzenhalter versichert, dass die Katze/der Kater kastriert, entwurmt und gegen Ungeziefer behandelt wurde. Bringt eine Katze eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Halter ebenso die dadurch entstandenen Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere.

6. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die sein Tier – insbesondere durch Markieren oder Unsauberkeit – in der Katzenpension verursacht oder verursacht hat. Der Tierhalter haftet ebenso für alle Schäden, die wegen eines Verstoßes gegen die o.g. Impfpflicht und/oder einer Versäumung der Endo- und/oder Ektoparasitenbehandlung (Floh- und Wurmkur) entstehen.
7. Die Tiernahrung wird vom Katzenkörbchen – Porta gestellt. Benötigt eine Katze besonderes Futter (Diät, besondere Marke o.ä.) ist dieses jedoch vom Halter mitzubringen. Das Mitbringen von eigenem Futter hat keinen Einfluss auf die Preise für die Unterbringung der Katze.
8. Wird die Katze nicht zum vereinbarten Termin abgeholt, geht sie mit Ablauf von 8 Kalendertagen in den Besitz der Katzenpension über. Das Katzenkörbchen – Porta wird sich bemühen für die Katze einen neuen Besitzer zu finden oder sie dem Tierheim übergeben. Alle daraus entstehenden Kosten werden dem Halter in Rechnung gestellt.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Pensionsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel des Vertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken.